

Niederschrift über die Anliegerversammlung am 29.05.2018 zu der geplanten Ausbaumaßnahme „Hohenrhein“

Ort	Großer Saal der Stadthalle Lahnstein
Beginn	18.00 Uhr
von der Verwaltung anwesend	Herr Becher Herr Becker Herr Best Frau Merten Frau Puggé Frau Loch
sowie vom Ingenieurbüro Gastring	Herr Gastring Frau Labuhn
Gäste	laut beigefügter Anwesenheitsliste (Eintragungen nicht vollständig)

Herr Becker begrüßt die anwesenden Anlieger der Straße „Hohenrhein“ und gibt den geplanten Ablauf der heutigen Informationsveranstaltung bekannt. Er betont, dass die aushängenden Pläne erste Entwürfe darstellen, zu denen die Anwesenden heute und in den nächsten Wochen ihre Anregungen, Fragen oder möglicherweise auch Kritiken äußern können. Alle eingehenden Stellungnahmen werden bei sachlicher Rechtfertigung zur Entscheidungsfindung im Rahmen der noch zu fassenden Beschlüsse den städtischen Gremien vorgelegt.

Sodann geht er auf den Zustand der Straße sowie der Entwässerungs- und sonstigen Versorgungsleitungen ein und gibt einen Überblick über die durch die städtischen Gremien bereits gefassten und noch zu fassenden Beschlüsse. So stehen insbesondere die jeweiligen Grundsatzbeschlüsse mit Ausschreibung, Festsetzung der Stadtanteile und Auftragsvergaben noch aus. Er gibt weiterhin einen kurzen Ausblick auf die geplante Zeitschiene. Eine Beratung in den Gremien über die Anregungen der Anlieger wird vermutlich nach den Sommerferien stattfinden. Sodann wird der endgültige Planungsentwurf erarbeitet, auf deren Grundlage Grundsatzbeschluss und Ausschreibung erfolgen sollen. Mit einer Beschlussfassung zur Auftragsvergabe kann im Frühjahr 2019 gerechnet werden. Während der eigentlichen Bauphase finden wöchentlich regelmäßig Jour-Fix-Termine statt, die vor Ort die Möglichkeit bieten, Probleme anzusprechen. Darüber hinaus informieren Baustellentafeln - voraussichtlich im Bereich des Kinderspielplatzes - über den jeweiligen Baufortschritt. Ferner weist er darauf hin, dass vor Beginn der Ausbaurbeiten ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet wird, so dass bei auftretenden Schäden im Zuge des Ausbaus berechnete Forderungen bei den bauausführenden Firmen geltend gemacht werden können.

Im Anschluss an diese Einführung erläutert Herr Gastring vom beauftragten Ingenieurbüro anhand einer Präsentation eingehend den Zustand der Straßen und Kanäle und beschreibt die geplanten Baumaßnahmen und die jeweiligen Ausführungsarten (Gehwege und Parkplätze in Pflasterbauweise, Asphaltsschicht für Fahrbahn), Entwässerungsrinnen, Straßenbeleuchtung, Ausgestaltung der Bushaltestellen (BHS), verkehrsberuhigende Elemente, mögliche Modernisierung des Kinderspielplatzes, Anpassung/Veränderung des Einmündungsbereiches Martin-Luther-Straße sowie weitere technische Details entsprechend der in der Anlage beigehefteten Planunterlagen.

Bei seinen Darstellungen geht Herr Gastring insbesondere auf die Erneuerung der Kanäle (820 m Mischwasserkanal im offenen Kanalgraben, 425 m Regenwasserkanal beginnend in Todtentalerloch Richtung F'segener Straße mit Einleitstelle in die Lahn, Inlinersanierung im vorderen Bereich) mit Ausführungen zur Substanz des Altbestandes und Haltbarkeit und auf die geplante Wendeanlage ein. Im Todtentalerloch wird nach dem dortigen Einbau der neuen Kanäle lediglich der Graben verfüllt und die oberste Schicht erneuert.

Der Kinderspielplatz gegenüber dem Einmündungsbereich Martin-Luther-Straße ist nicht Gegenstand des Straßenausbaus. Es bietet sich jedoch an, diesen im Zuge der Arbeiten ebenfalls zu erneuern, um im Anschluss ein stimmiges Gesamtbild zu erhalten. Auch die in der Entwurfsplanung dargestellte Sitzgruppe dient lediglich als Gestaltungsvorschlag und ist losgelöst von dem eigentlichen Straßenausbau zu betrachten. Nach dem jetzigen Planungsentwurf sind für den Busverkehr keine Haltebuchten mehr vorgesehen, so dass an dieser Stelle ein entsprechendes Raumangebot gegeben wäre. Im Gegensatz zur jetzigen Situation ist beabsichtigt, die Busse auf der Straßenfläche halten zu lassen. Diese Absicht basiert auf Überlegungen, hierdurch eine weitere Verkehrsberuhigung zu erzielen und zu einer höheren Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger beizutragen, da diesen künftig nur noch ein Gehweg auf der Bergseite zur Verfügung steht.

Der Einmündungsbereich der Martin-Luther-Straße ist zukünftig rechtwinklig vorgesehen. Hiermit soll das bisher praktizierte nahezu bremsfreie Einfahren in die Martin-Luther-Straße und den Hohenrhein verhindert werden. In diesem Zuge ist mittig der Fahrbahn ein Fahrbahnteiler/Verkehrinsel eingeplant, um den Fußgängern ein gefahrloses Überqueren der Straße zu ermöglichen. Zurzeit ist beim Gehsteigwechsel eine Strecke von ca. 25 m zurückzulegen. Schleppkurvenberechnungen haben stattgefunden und ergeben, dass auch Lkw ohne Probleme ein- oder ausfahren können.

Bei den Baumaßnahmen werden auch die Versorgungsträger ENM und Syna einbezogen, die bereits angekündigt haben, neue Leitungen verlegen zu wollen. Telekom und Kabel Deutschland haben sich noch nicht abschließend geäußert. Erfahrungsgemäß schließen diese sich bei Bedarf kurzfristig an.

Nach gegenwärtigen Erkenntnissen ist für die Dauer der Bauphase ein Zeitraum von ca. 2 Jahren zu kalkulieren. Die Bauarbeiten müssen unter Aufrechterhaltung des Fußgänger- und Kfz-Verkehrs durchgeführt werden, wobei der Kfz-Verkehr mittels antizyklischer Ampelschaltung koordiniert wird.

An die Ausführungen von Herrn Gastring schließen sich die Herren Ludwig und Schrank von der Syna sowie Herr Obel von der ENM mit Erläuterungen zur Straßenbeleuchtung, Stromkabelerneuerung sowie der Erneuerung von Gas- und Wasseranschlüssen an.

Hiernach geht Herr Becher im Detail auf die Thematik der Ausbaubeitragserhebung, deren Rechtsgrundlagen in KAG und Satzung, Ermittlung des Stadtanteils, beitragspflichtige Grundstücke, beitragsfähige Kosten insbesondere im Hinblick auf die Kanäle (Abzüge für Kanalhausanschlüsse, Aufteilung der Entwässerungsarten bei Mischwasserkanal und Oberflächenwasserkanal), Vorausleistungserhebung und Ablöseverträge sowie zu möglichen Zahlungserleichterungen ein. Verlässliche Aussagen zur Beitragshöhe sind erst nach Vorliegen der Submissionsergebnisse und Festsetzung des Stadtanteils möglich. Die umlagefähigen Kosten verteilen sich nach Abzug des Stadtanteils, der deutlich über 50 % liegen wird, auf ungefähr 85 Wohnhausgrundstücke bzw. baulich nutzbare Grundstücke, so dass sich hieraus bereits grob eine durchschnittliche Beitragshöhe auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung ableiten lässt. Er erläutert den Anwesenden die weiteren Bemessungsgrundlagen wie Geschossflächenmaßstab und Eckgrundstücksvergünstigung.

Einige Bereiche wie der bereits angesprochene Kinderspielplatz oder der "Dorfplatz" werden bei einer späteren Beitragserhebung nicht in den umlagefähigen Aufwand einfließen, da diese Kosten nicht dem Straßenausbau anzulasten sind und daher keine Ausbaubeiträge nach sich ziehen. Auch im Haushalt werden diese Kosten separat erfasst.

Im Anschluss an diese Ausführungen beginnt die Diskussionsrunde. Folgende Fragen und Anregungen werden geäußert:

- *Wie ist die Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauphase?*

Diese kann weitestgehend aufrechterhalten werden. Es kann jedoch vorkommen, dass an vereinzelten Tagen nicht auf die Grundstücke gefahren werden kann.

- *Können künftig die bisher teilweise benötigten Hebeanlagen entfallen, wird mit der Erneuerung der Kanäle die derzeitige Geruchsbelästigung eingedämmt?*

Die Hebeanlagen werden auch künftig notwendig sein, hinsichtlich der Geruchsbildungen ist jedoch Abhilfe zu erwarten.

- *Wie ist die Haltbarkeit der Kanäle bei Anwendung des Inliner-Verfahrens?*

Die Inliner-Sanierung bietet eine ähnlich lange Haltbarkeit wie die herkömmliche Sanierung im offenen Kanalgraben.

- *Bei ausreichend großer ("ordentlicher") Beschilderung auf Höhe von Clariant könnte der geplante Wendehammer entfallen. Auch sollten die Hersteller von Navigationsgeräten kontaktiert werden, dass die Durchfahrt nach F'segen nicht mehr möglich ist.*

Müllfahrzeuge und Wohnwagengespanne, die die Abfahrt zum Campingplatz verpassen, benötigen eine Wendemöglichkeit. Es kann zudem nicht sein, dass bei einem geplanten Straßenausbau angestrebt wird, die bisherige Praxis der Nutzung von privaten Zufahren weiter beizubehalten.

Hersteller von Navigationsgeräten wurden bereits nach Sperrung der F'segener Straße informiert. Eine Aktualisierung kann jedoch Jahre in Anspruch nehmen. Ausländische Verkehrsteilnehmer werden hierüber jedoch nicht erreicht.

- *Ist eine Verlegung des Wendehammers an eine andere Stelle möglich (aufwendige Felsarbeiten, Vogelschutzgebiet...)?*

Diese Möglichkeit wurde geprüft, ist jedoch nicht umsetzbar. Eine bevorzugte Alternative scheiterte an dem Widerstand der Grundstückseigentümerin, die benötigten privaten Flächen an die Stadt zu veräußern.

- Hängt die Anlegung des Wendehammers zum jetzigen Zeitpunkt damit zusammen, dass die Kosten durch den gleichzeitigen Straßenausbau auf die Anlieger umgelegt werden können? Die F'segener Straße ist bereits seit 2012 gesperrt.

Die städtischen Gremien haben unter den gegebenen finanziellen Möglichkeiten ihre Prioritäten an anderer Stelle gesetzt.

- Werden Campingplatz und Deutsche Bahn an den Ausbaurkosten beteiligt? (In diesem Zusammenhang ergeht die Anregung an die Stadt, die Bahn zu Unterhaltungsmaßnahmen an ihren Grünflächen aufzufordern.)

Der Campingplatz erfüllt nicht die beitragsrechtliche Anforderung der Zugangs- oder Zufahrtsmöglichkeit von der Straße Hohenrhein aus. Die Zufahrt stellt als Verbindungsstraße eine eigenständige Verkehrsanlage dar.

Das Bahngelände unterliegt als Verkehrsweg ebenfalls nicht der Beitragspflicht.

- Warum wird nicht die komplette Siedlung an den Ausbaurkosten beteiligt? Die Straße "Hohenrhein" wird von jedem Anwohner in Friedland genutzt, das Baugebiet Hinter Lahneck wurde ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens erschlossen.

Die Ausbaubeitragssatzung sieht als Abrechnungsvariante die Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen vor. Hiernach wird jede Verkehrsanlage einzeln abgerechnet.

- Wie wurde die vom Land im Jahr 1997 geleistete Abstandszahlung nach der Abstufung zur Gemeindestraße verwendet?

Der Betrag wurde seinerzeit der Stadt für anfallende Ausbesserungen und Reparaturen an der ehemaligen K 66 von der Einmündung Nordallee bis F'segen zur Verfügung gestellt. Er wurde bisher noch nicht aufgebraucht. Eine Anrechnung auf den Anliegeranteil erfolgt nicht.

- Über die Straße hat jahrzehntelang Schwerlastverkehr stattgefunden. Bei der Übergabe hat sich die K66 schon nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befunden.

Bei einer Abstufung wird geprüft, ob sich die Straße in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Ist dies der Fall finden keine weiteren Sanierungsmaßnahmen statt.

- Warum werden Bauminseln eingeplant, wenn sich die Anzahl der Parkplätze ohnehin schon verringert?

Die vorgesehenen Bauminseln tragen weiterhin zu einer Verkehrsberuhigung bei. Die Anzahl der Parkplätze wurde zum Ist-Zustand nur minimal verringert. Es wird um Meinungsbildung gebeten, ob Bauminseln gewünscht werden.

- Warum werden von den Anliegern zu Beginn der Maßnahme schon Vorausleistungen von 100 % abverlangt? Die Kosten fallen für die Stadt ja auch nicht auf einmal an.

Die Erhebung von Vorausleistungen dient der Vermeidung von Fremdfinanzierungskosten, die dem beitragsfähigen Aufwand zuzurechnen und somit den Beitragspflichtigen bei der Ausbaubeitragserhebung zusätzlich anzulasten sind. Der Anteil der Ausbaubeiträge im Verhältnis zu den Gesamtkosten ist nicht so hoch und wird schnell aufgezehrt. Darüber hinaus ist die Fälligkeit erst 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides. Dieser wird nach der bisherigen Praxis auch nicht am ersten Tag des Baubeginns versendet.

- Wie verhält es sich mit den Kosten für den Aufbruch im Todtentalerloch anlässlich der dortigen Kanalsanierung?

Hier finden nur die notwendigen Kanalsanierungen statt. Nach Verfüllung des Kanalgrabens wird eine Asphaltdecke aufgetragen. Diese ist für die Anlieger kostenneutral.

- Ist es sinnvoll, die Bushaltestellen wieder auf die Fahrbahn zu verlegen? Sind die zugrundeliegenden Zahlen hinsichtlich des zu erwartenden Busverkehrs (p. a. 15 Busse täglich) zukunftsorientiert? Wird es Zebrastreifen geben?

Das Anhalten der Busse auf der Straßenfläche bewirkt, dass nachfolgende Fahrzeuge ebenfalls anhalten müssen. Dies ermöglicht Fahrgästen ein gefahrloses Überqueren der Straße.

Die Aufbringung von Querungshilfen ist nur bei entsprechender Klassifizierung einer Straße vorzusehen.

- Ist es notwendig, den Regenwasserkanal im hinteren Bereich Richtung F'segener Straße zu verlegen? Dort existiert eine Regenrinne. Möglicherweise ist es ausreichend, diese zu reinigen, ohne die Straße aufzubrechen.

Eine Überprüfung des Sachverhalts wird zugesagt.

- Gibt es für Fahrradfahrer eine verkehrssichere Anbindung an den Fahrradweg auf Höhe Clariant?

Zurzeit liegt hier noch keine Lösung vor, wird aber ebenfalls geprüft.

- Wie laufen Rettungseinsätze ab? Rettungsmaßnahmen müssen vor Baubeginn koordiniert werden.

Es wurden bereits erste Gespräche mit der Rettungsleitstelle geführt. Selbstverständlich ist auch während der Baustellenphase eine permanente Notfallversorgung gewährleistet.

- Verkehrsteilnehmer nutzen die Einmündung der Martin-Luther-Straße zum Wenden. Sind Wendemanöver an dieser Stelle künftig noch möglich?

Diese Fragestellung wurde bei den Planungen nicht berücksichtigt und kann ad hoc nicht beantwortet werden. Voraussichtlich wird jedoch ein Wendemanöver zumindest für Pkw möglich sein.

- Ist eine durchgängige Verlegung von abgeflachten Bordsteinen (Stichwort: Grundstückszufahrten) vorgesehen?

In weiten Teilen ist die Verlegung eines Rundbordsteines mit 3 cm Höhe vorgesehen, so dass die Anfahrt der Grundstücke problemlos möglich sein wird.

- Kann zur Verkürzung der Bauzeit nicht an zwei Enden der Straße parallel gearbeitet werden?

Prinzipiell ist das möglich. Folge wird jedoch sein, dass auch Baustellenfahrzeuge an der Ampel in der Warteschlange stehen und den Verkehrsfluss behindern. Dies wird allerdings nochmals geprüft.

- Haben Messungen hinsichtlich des Durchgangsverkehrs stattgefunden?

Das Verhältnis zwischen Durchgangs- und Anliegerverkehr abzuschätzen obliegt den ortskundigen städtischen Gremien. Verkehrszählungen oder Messungen sind weder gefordert noch notwendig.

- Schwellen ja/nein?

Die Frage, ob die Fahrzeugführer durch Aufbringen von Schwellen auf der Straßenfläche zur Reduzierung der Geschwindigkeit angehalten werden sollen, ist unter den anwesenden Zuhörern umstritten und wird ausgiebig diskutiert.

Die einen befürchten eine Zunahme von Lärm durch Anfahren und Abbremsen nach/vor den Schwellen sowie beim Überfahren, die anderen halten solche Einrichtungen als einzig wirksames Mittel gegen überhöhte Geschwindigkeit auf Hohenrhein. Zurzeit sei immer wieder zu festzustellen, dass Autofahrer, die sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h halten, innerhalb der Ortslage überholt werden. Radarkontrollen haben in der Vergangenheit ebenfalls nicht stattgefunden.

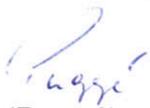
Herr Gastring weist auf die Entwicklungen der letzten Jahre auf diesem Gebiet hin. Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist eine Geräusentwicklung beim Überfahren der Schweller nicht mehr zu befürchten. Die Zuhörerschaft bleibt in der Frage dennoch gespalten.

- Kinderspielplatz und "Dorfplatz"

Einige Anwesende stellen die Notwendigkeit eines Spielplatzes in Frage. Die meisten Anwohner der Straße Hohenrhein seien diesem Alter entwachsen. Auch die Idee, bei der dortigen Bushaltestelle einen kleinen Dorfmittelpunkt mit Sitzgruppe einzurichten, wird unterschiedlich bewertet.

Die Veranstaltung endet um 21.10 Uhr. Die Anlieger werden wiederholt darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Sachbearbeiter bei vorheriger Terminvereinbarung jederzeit für Informationen zur Verfügung stehen und weiterhin Anregungen und Stellungnahmen bei der Verwaltung eingereicht werden können. Die Planunterlagen sind zudem im Internet einsehbar. Im Anschluss an den offiziellen Teil werden Pläne eingesehen und Einzelfragen beantwortet.

Im Auftrag



(Puggé)



(Becher)

Ø Herr Becker - Fachbereichsleiter Technik
Ø Abt. Tiefbau